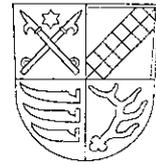


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Oder-Spree



10. Jahrgang

Beeskow, den 19. Mai 2003

Nr. 4

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 Festlegung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen 2003
- II.) Seite 2 Berufung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen 2003
- III.) Seite 2 Berufung eines/r Stellvertreters/in Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen 2003
- VIII.) Seiten 2-3 Korrektur zum Amtsblatt Nr. 3 vom 14.04.2003
- Verzeichnis der örtlichen Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2003 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonntagen

#### B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

- I. Seite 4 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Scharmützelsee-Storkow/Mark"

#### C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seite 5 Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des LOS für das Jahr 2001
- II.) Seiten 5-6 Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2003
- III.) Seite 7 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Wasser- und Abwasserverband Alt Schadow
- IV.) Seiten 8-9 Information des Amtes für Forstwirtschaft Wünsdorf zur Schädlingsbekämpfung (Raupe des Schmetterlings Nonne)

## A. Bekanntmachungen des Landkreises

### I.) Festlegung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen 2003

(Beschluss-Nr. 39/33/03)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, für die Wahl des Kreistages Oder-Spree am 26. Oktober 2003 insgesamt 4 Wahlkreise zu bilden.

Die Abgrenzung der Wahlkreise wird durch Zuordnung der Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter wie folgt vorgenommen.

Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3	Wahlkreis 4
Erkner	Fürstenwalde	Beeskow	Eisenhüttenstadt
Grünheide	Steinhöfel	Friedland	Amt Brieskow-Finkenheerd
Schöneiche	Amt Odervorland	Rietz-Neuendorf	Amt Neuzelle
Woltersdorf		Storkow	
Amt Spreenhagen		Tauche	
		Amt Scharmützelsee	
		Amt Schlaubetal	
<b>Einwohner</b> 46.028	<b>Einwohner</b> 44.704	<b>Einwohner</b> 49.031	<b>Einwohner</b> 54.886

Einwohnerzahl 30.09.2002

### II.) Berufung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen 2003

(Beschluss-Nr. 37/33/03)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beruft Herrn Michael Buhrke zum Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen 2003

### III.) Berufung eines/r Stellvertreters/in Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen 2003

(Beschluss-Nr. 38/33/03)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beruft Frau Ulrike Gliese zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahlen 2003

### IV.) Verzeichnis der örtlichen Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2003 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonntagen

(Beschluss-Nr. 24/32/03)

Der Kreistag beschließt das in der Anlage beigefügte Verzeichnis der örtlichen Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen für das Jahr 2003 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz. Das Verzeichnis regelt die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen anlässlich konkreter Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonntagen im Landkreis Oder-Spree.

Anlage 2003

## Verzeichnis der örtlichen Märkte, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach § 14 Ladenschlussgesetz

Gemeinde	Anlass	Konkret bezeichneter Sonn-/Feiertag (§1 (1)) erster Sonn/Feiertag nach Eröffnung des Marktes, der Messe oder der ähnl. Veranstaltung (§ 1 Abs. 2)	Einbezogenes Gebiet	Öffnungszeiten
Fürstenwalde	Hochzeitsmesse	23. 02. 2003	Stadtteil Mitte	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Frühlingswochen	11. 05. 2003	Gesamtes Stadtgebiet	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Herbstmarkt	14. 09. 2003	Gesamtes Stadtgebiet	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Gärtner- u. Zwiebelmarkt	26. 10. 2003	Stadtteil Mitte	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
Gosen	Frühlingsfest	06. 04. 2003	Müggelpark Gosen	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Herbstfest	28. 09. 2003	Müggelpark Gosen	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
Erkner	Heimatsfest	25. 05. 2003	Gesamtes Stadtgebiet	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Eisenhütten- stadt	Frühlingsfest	23. 03. 2003	Glashüttenstraße	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Herbstfest	28. 09. 2003	Glashüttenstraße	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Feinersdorf	Kinder- u. Dorffest	01. 06. 2003	„Ihr Teppichfreund“	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Reitturnier	10. 08. 2003	„Ihr Teppichfreund“	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Tierparkfest	14. 09. 2003	„Ihr Teppichfreund“	12:00 Uhr – 17:00 Uhr
Storkow	Maiest	01. 05. 2003	Storkower Marktplatz u. R.-Breitscheid-Str.	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Tag des Rad- scharmützens	07. 09. 2003	Storkower Marktplatz u. R.-Breitscheid-Str.	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Beeskow	750- Jahrfeier	27.04.2003	Stadtgebiet	11:00 Uhr – 16:00 Uhr

## B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

### i. 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Scharmützelsee-Storkow/Mark"

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree gibt gemäß § 27 Abs. 1 Ziff. 2 i.V.m. § 20 Abs. 4, 6 und § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ in ihrer Sitzung am 13.02.2003 beschlossene 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung bekannt.

Beeskow, 20.03.2003

Zalenga  
Landrat

Satzung zur 6. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 14.12.2000

Aufgrund der

- §§ 1 und 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. Teil I, S. 194) und des
- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I, S. 398) in der z.Zt. geltenden Fassung

hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ in ihrer Sitzung am 13.02.2003 folgende 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 14.12.2000 beschlossen:

#### Artikel I

- i. § 1 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „Bad Saarow-Pieskow“ werden durch die Wörter „Bad Saarow ohne den Ortsteil Petersdorf“ ersetzt.
  - b) Die Wörter „Neu Golm“ mit der dazugehörigen Stimmenzahl „1“ werden gestrichen.
2. In § 1 Abs. 6 wird folgender Satz 4 eingefügt:
 

„Der Zweckverband kann außerdem für Dritte Aufgaben im Sinne der Sätze 1 bis 3 erfüllen.“
3. § 1 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 

„Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind verpflichtet, an denselben die zum Zeitpunkt ihres

Beitritts in ihrem Eigentum befindlichen Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung nach § 1 Abs. 5 dieser Satzung entschädigungslos zu Eigentum zu übergeben.“

#### Artikel II

1. Ziffer 1 diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2002 in Kraft.
2. Die Ziffern 2 und 3 treten rückwirkend zum 30.01.2001 in Kraft.

Wendisch Rietz, den 20.02.2003 Storkow, den 18.02.2003

W. Heiber  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

K.-H. Alert  
Verbandsvorsteher

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 6. Änderung der Verbandssatzung vom 14.12.2000 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Storkow, den 20.02.2003

K.-H. Alert  
Verbandsvorsteher

## C. Bekanntmachungen anderer Stellen

### I.) Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2001

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat

#### **Amtliche Bekanntmachung**

Der Beteiligungsbericht des LOS für das Jahr 2001 liegt zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg, erschienen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, Teil I, Nr. 22 vom 18. 10. 1993, hat die Gemeinde einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner der Gemeinde zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Dieser Beteiligungsbericht des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2001 liegt in der Verwaltung des Landkreises

- im Büro des Kreistages in Beeskow, Breitscheidstraße 7 (Haus 1)
- im Dezernat II in Beeskow, Breitscheidstraße 7 (Haus 1) sowie

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 20.05.2003 bis 28.05.2003 (7 Werktage)

öffentlich aus.

Der Bericht wurde nach § 105 Abs. 3 Satz 6 Gemeindeordnung, der Kommunalaufsicht, d. h. dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Kreditaufnahme

Grundlage für diesen Bericht sind die Daten der testierten Bilanzen der Unternehmen und Einrichtungen des Wirtschaftsjahres 2001.

Dr. Fehse  
2. Beigeordneter

### II.) Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2003

#### **1. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2003**

Auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPlG), vom 13.05.1993, (GVBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. März 2001 (GVBl. I S. 42) hat die Regionalversammlung Oderland-Spree am 05.05.2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	334.200,00 €
	in der Ausgabe auf	334.200,00 €
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme	6.500,00 €
	in der Ausgabe	6.500,00 €
	Gesamteinnahmen	<b>340.700,00 €</b>
	Gesamtausgaben	340.700,00 €

festgesetzt.

(2) Gemäß § 10 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg trägt das Land Brandenburg die Kosten, die den Regionalen Planungsgemeinschaften durch die Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichtaufgabe gemäß § 4 Abs. 2, Satz 1 RegBkPlG entstehen, durch eine gleiche Grundkostenausgleichspauschale und eine einwohner- und flächenbezogene jährliche Zuweisung.

(3) Die Zuweisungen dürfen nur für die zweckentsprechende Verwendung gem. § 4 Abs. 2, Satz 1 RegBkPlG, für die Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (gem. § 5 RegBkPlG) und der Regionalen Planungsstelle (gem. § 9 RegBkPlG) herangezogen werden.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Für das Haushaltsjahr 2003 werden keine Kredite aufgenommen.
2. Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen erteilt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Auf die Erhebung einer Umlage gem. § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree wird im Haushaltsjahr 2003 verzichtet.

**§ 4**

(1) Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne § 81 (1) Gemeindeordnung vom 15.10.1993 anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der

- Hauptgruppe 4	
Personalausgaben	10.200 €
- Hauptgruppe 5/6	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand von mehr als	2.500 €
- Hauptgruppe 8	
Sonstige Finanzausgaben	500 €
- Hauptgruppe 93	10.000 €
Vermögenserwerb	

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

(2) Durch zweckgebundene über- und außerplanmäßige Einnahmen können über- außerplanmäßige Ausgaben realisiert werden, die der Leiter der Regionalen Planungsstelle genehmigen kann.

Beeskow, 2003-05-05

Zalenga  
Vorsitzender

Rietzel  
Leiter Reg. Planungsstelle

III.) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Wasser- und Abwasserverband Alt Schadow
-------------------------------------------------------------------------------------------------

Wirtschaftsplan 2003  
für den Wasser- und Abwasserverband Alt Schadow  
-Zusammenstellung nach §15 Absatz 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2003-

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung mit Beschluss Nr. 02/03 vom 26.02.2003 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 festgestellt.

**Plan 2003**

**1. Es betragen**

**1.1 Im Erfolgsplan**

die Erträge	2.843.325,00 EUR
die Aufwendungen	2.843.325,00 EUR
der Jahresgewinn/-verlust	0,00 EUR

**1.2 Im Vermögensplan**

die Einnahmen	1.897.229,00 EUR
die Ausgaben	1.897.229,00 EUR

**2. Es werden festgesetzt**

<b>2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	<b>40.000,00 EUR</b>
<b>2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	<b>255.646,00 EUR</b>
<b>2.4 Die Verbandsumlage auf :</b>	<b>1.548.045,29 EUR</b>

Nach § 19 GKG in Verbindung mit § 16 Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

Gemeinde	Einwohner	TW	AW	Anteil	Gesamt
Alt-Schadow	298	9.147,24 €	87.951,79 €	6,27%	97.099,03 €
Hohenbrück-Neuschadow	291	8.932,37 €	85.885,81 €	6,13%	94.818,18 €
Unterspreewald	894	27.441,72 €	263.855,38 €	18,82%	291.297,09 €
Märkisch Buchholz	868	26.643,64 €	256.181,73 €	18,27%	282.825,37 €
Krausnick-Groß Wasserburg	623	19.123,25 €	183.872,37 €	13,11%	202.995,63 €
Pretschen	341	10.467,14 €	100.642,82 €	7,18%	111.109,97 €
Storkow OT Limsdorf	422	12.953,47 €	124.549,18 €	8,88%	137.502,65 €
Tauche OT Werder	100	3.069,54 €	29.514,02 €	2,10%	32.583,57 €
Plattkow	63	1.933,81 €	18.593,84 €	1,33%	20.527,65 €
Münchehofe	566	17.373,61 €	167.049,38 €	11,91%	184.422,99 €
Kehrigk	285	8.748,20 €	84.114,97 €	6,00%	92.863,17 €
<b>Summe</b>	<b>4751</b>	<b>145.834,00 €</b>	<b>1.402.211,29€</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.548.045,29€</b>

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeiner unterer Landesbehörde am 29.04.2003 unter Az.: 15-53-04/20-00 erteilt.

Alt-Schadow, den 12.05.2003

Alt-Schadow, den 07.05.2003

Malte Krause  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

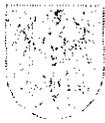
Carsten Saß  
Verbandsvorsteher

Die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2003, Finanzplan, Investitionsplan, Stellenplan, Vermögensplan und Erfolgsplan werden ersatzweise bekanntgemacht. Zu diesem Zweck erfolgt die Auslegung für die Dauer vom 26.05.2003 bis 10.06.2003 zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow, 15910 Alt-Schadow, Hauptstr. 5.

Alt-Schadow, den 12.05.2003

Carsten Saß  
Verbandsvorsteher

**IV.) Information des Amtes für Forstwirtschaft Wünsdorf zur Schädlingsbekämpfung (Raupen des Schmetterlings Nonne)**



LAND BRANDENBURG

**Amt für Forstwirtschaft  
Wünsdorf**

- untere Forstbehörde -

Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf Verwaltungszentrum Wünsdorf Teilbereich C, Steinplatz 1 | 15838 Wünsdorf/OT Waldstadt

Landratsamt Beeskow  
Kreisverwaltung Landkreis Oder – Spree  
z.Hd. Herrn Landrat Zalenga

Rud.- Breitscheid- Straße 7

15848 Beeskow

Verwaltungszentrum Wünsdorf  
Teilbereich C, Steinplatz 1  
15838 Wünsdorf/OT Waldstadt

Datum: 24.04.2003

Bearb.: Herr Eilemann

Gesch. Z.: 6A D2-

Dienstgebäude: Außenstelle

Hangelsberg

Hausruf: (033 632) 222

Fax: (033 632) 280

forst.hangelsberg@amfjg.brandenburg.de

www.brandenburg.de/land/oder/forst.htm

www.wald-online.de

Das Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf mit der Außenstelle Hangelsberg, als örtlich zuständige Sonderordnungsbehörde, erlässt auf der Grundlage des § 42 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 11 Ordnungsbehördengesetz (OBG) nachfolgende

### ALLGEMEINVERFÜGUNG

Durch massenhaftes Auftreten von schädigenden Insekten (Raupen des Schmetterlings Nonne) sind zur Zeit rund 124 Hektar Wald im Bereich des Amtes für Forstwirtschaft Wünsdorf, Außenstelle Hangelsberg in seinem Bestand bedroht.

Aufgrund dieser drohenden Gefahr führt das Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf / Ast. Hangelsberg gemäß § 23 Abs.3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) im Zeitraum von Ende April bis Ende Mai 2003 (Termin ist witterungsabhängig) eine Schädlingsbekämpfung durch.

Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf  
Außenstelle Hangelsberg  
Oberförsterei Beeskow  
Revier Schwarzheide und Revier Ragow (teilweise)  
Revier Neuhaus (teilweise)  
in den Gemarkungen Ragow und Neubrück.

Auf diesen Waldflächen wird im o.g. Zeitraum das Schädlingsbekämpfungsmittel Karate WG Forst ausgebracht.

Dienstgebäude		Telefon	Fax	ÖPNV-Haltestelle
1 = Verwaltungszentrum Wünsdorf Teilbereich C, Steinplatz 1	15838 Wünsdorf/OT Waldstadt	(033702) 73200	(033702) 73249	Bahnhof Wünsdorf
2 = Außenstelle: Berliner Damm 9	15518 Hangelsberg	(033632) 222	(033632) 280	Bahnhof Hangelsberg
<b>Bankverbindung:</b> Deutsche Bundesbank Potsdam Bz.: 16000000 Kl-Nr.: 16001500				

**Amt für Forstwirtschaft  
Wünsdorf**

- untere Forstbehörde -

Obwohl keine Wartezeit ausgewiesen wird, gilt zum Schutz der Waldbesucher gemäß § 22 Abs. 2 LWaldG, die Waldfläche 28 Tage nach Bekämpfung als gesperrt.

Ein Betreten dieser Waldfläche ist im genannten Zeitraum verboten.

Der konkrete Bekämpfungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Eine entsprechende Beschilderung an allen Wegeeinfahrten und Parkplätzen am Bekämpfungsgebiet ist durch Sperrschilder vorgenommen und kenntlich gemacht.

Die Kartenübersicht des Bekämpfungsgebietes liegt im Büro der Oberförsterei Beeskow sowie in der Stadtverwaltung Beeskow und in der Amtsverwaltung Rietz - Neuendorf zur Einsicht offen.

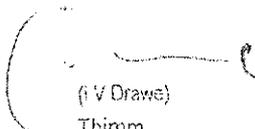
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

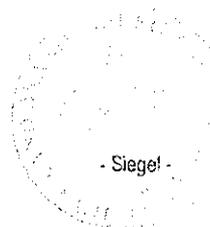
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf  
Außenstelle Hangelsberg  
Berliner Damm 9  
15518 Hangelsberg

einzureichen.



(i V Drawe)  
Thimm  
Forstdirektor





**Impressum:**

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

**Herausgeber:**

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow

**Redaktion:**

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos  
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,  
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt  
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.l-os.de](http://www.l-os.de) Rubrik Amtsblatt